

Anhang 15:

Studienplan für das Bachelorstudienfach Kunstgeschichte

Studienbeginn (§9)

Der Studienbeginn ist im Herbst- wie im Frühjahrssemester möglich.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
8 KP , davon - 2 KP aus Vorlesung „Einführung in die Grundlagen der Kunstgeschichte“ - 3 KP aus Übung „Einführung in die Werkbetrachtung“ - 3 KP aus Übung „Methoden und Theorien der Kunstgeschichte“	Einführung in die Kunstgeschichte	Vorlesung, Übung
5 KP , davon - 3 KP aus Proseminar - 2 KP aus Tutorat	Grundlagen der Kunstgeschichte: Ikonographie	Proseminar, Tutorat
3 KP , davon - 3 KP aus Übung	Grundlagen der Kunstgeschichte: Wissenschaftliches Arbeiten	Übung
11 KP , davon - je 3 KP aus Proseminar in jedem der drei Module - 2 KP aus Tutorat	Gattungen der Kunstgeschichte: Malerei	Proseminar, Tutorat
	Gattungen der Kunstgeschichte: Skulptur	Proseminar, Tutorat
	Gattungen der Kunstgeschichte: Architektur	Proseminar, Tutorat
30 KP , davon - 5 KP aus jedem der vier Module, wovon - 2 KP aus Vorlesung - 3 KP aus Seminar oder Übung - je 5 KP aus Seminararbeit in zwei der vier Module	Mittelalter	Vorlesung, Seminar, Übung
	Frühe Neuzeit	Vorlesung, Seminar, Übung
	Moderne / Gegenwart	Vorlesung, Seminar, Übung
	Epochenübergreifende Fragestellungen	Vorlesung, Seminar, Übung
9 KP , davon - 3 KP aus Übung - 6 KP aus Exkursion	Arbeit vor Originalen	Übung, Exkursion

4 KP aus - Lehrveranstaltung(en) aus dem Lehrangebot des Bachelorstudien- fachs Kunstgeschichte nach Wahl		Alle gem. § 11 Abs. 3
5 KP	Bachelorprüfung	
75 KP	Bachelorstudienfach	

Bachelorprüfung

Es werden aus zwei frei wählbaren Epochen je zwei Themen vereinbart. Zur Auswahl stehen die Epochen Mittelalter, Frühe Neuzeit und Moderne / Gegenwart. In der Prüfung wird je ein Thema aus der jeweiligen Epoche gestellt und geprüft.

Zuständige Unterrichtskommission
Kunstgeschichte

Wirksamkeit

Dieser Studienplan wird am 1. August 2013 wirksam. Er gilt für Studierende, die das Bachelorstudienfach Kunstgeschichte am 1. August 2013 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Dezember 2012, Genehmigung UR 24. Januar 2013.